

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Märkersteig 12 - 18
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78 / 82 02 13

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

12. Jahrgang

Mittwoch, den 15.12.2004

Nummer 11

Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN

im Mittelteil

Aus dem Gemeindeleben

- * Impressionen vom Zeuthener Weihnachtsmarkt 2004 Seite 2
- * Informationen aus der Gemeindeverwaltung Seite 4
- * Der Bürgermeister gratuliert im Dezember Seite 4
- * Kommentar des Monats Seite 5

- * Neujahrskonzert Seite 6
- * Köfers Komödiantenbühne Seite 6
- * Feuerwehr spielt Fußball Seite 7
- * Offener Brief des Gemeindegemeinderates Zeuthen Seite 7
- * Literaturfreunde Seite 8
- * Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert Seite 9
- * Gemeinsam - nicht einsam: Rentner organisiert Euch! Seite 10



*Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2005!*

Ihr Bürgermeister Klaus-Dieter Kubick

Impressionen vom Zeuthener



11. Weihnachtsmarkt Zeuthen

Der diesjährige Weihnachtsmarkt war in seiner Gesamtheit eine sehr schöne Veranstaltung.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Organisatoren und den vielen Helfern des diesjährigen Weihnachtsmarktes bedanken.

Vielen Dank an alle Standbetreiber für die sehr weihnachtlich gestalteten Buden und Marktstände.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den unten genannten Sponsoren:

- Frau Dipl.-Med. Jahn
Apparthaus Zeuthen
- Frau General
Textil-Eck Zeuthen
- Frau Steinrück
Löwen-Apotheke Zeuthen
- Herr Tauchmann
Reifen Tauchmann
- Herr Erdmann
Allianz Versicherung Erdmann
- Herr Panse
Gebäudereinigung Andreas Panse
- Herr Reiner Rudolph VDI
- Fam. Feiertag
Kfz Meisterbetrieb Feiertag
- Udo Itzeck
INSTAL Gas - Heizung - Sanitär
- Firma Gerrit Wenske
- OTB Sanitätshaus Zeuthen
- Firma Elektro Schadow
- Firma Gebrüder Schwabenland
- Blaue Lagune Zeuthen
- Containerdienst Andreas Marx
- FAIR PLAY Computersysteme

Klaus Dieter Kubick Jörg Themlitz
Bürgermeister Gewerbeverein

Zeuthen e.V.
Vorsitzender



Weihnachtsmarkt 2004

- Anzeige -

- Anzeige -

**Die Mitglieder des Gewerbeverein Zeuthen e.V.
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Zeuthen und allen Gästen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das Jahr 2005**

Hans-Joachim Steinhöfel
Hückelhovener Ring 28
15745 Wildau

Postagentur
Winfried Knitter
Miersdorfer Chaussee 11
15738 Zeuthen

Gebäudereinigung
Andreas Panse
Puschkinallee 4
15745 Wildau

Country-Duo / Fair Play
Jörn Riemann
Westkors 40
15745 Wildau

Bistro La Cuveé
Angelika Schülke
Miersdorfer Chaussee 13
15738 Zeuthen

Blitzschutzanlagenbau
Dietmar Quang
Wiesenstraße 1
15738 Zeuthen

Containerdienst Marx
Herr Marx
Fontaneallee 2
15738 Zeuthen

BERLUX Leuchten GmbH
Herr Diez
Forstallee 64-68
15738 Zeuthen

Donuts Cafe/Süßwaren
Thorsten Rosenkranz
Helgolandstraße 30
15732 Schulzendorf

Dussmann AG & Co. KGaA
Herr Dussmann
Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Hand & Nail
Silvia Kubick
Dorfau 16
15738 Zeuthen

Fleischerei Gröschler
Jens Gröschler
Dorfstraße 5
15738 Zeuthen

ELRO Verlagsgesellschaft GmbH
Vesa Elbe
K.-Liebknecht-Str. 8
15711 Königs Wusterhausen

A10 Radio/Brandenburgsound
Herr Ott
Chausseestraße 1
15745 Wildau

FACTA - Ges. f. Wirtsch. - u.
Immobilienberatungs GmbH;
M. Jesus Comesana
Seestraße 106
15738 Zeuthen

Gehr. Schwabenland Großküchen-
Service GmbH
Hartmut Arens
Werdauer Weg 9
10829 Berlin

VDI Beratender Ing. f. Straßen- u.
Tiefbau
Obering. Rainer Rudolph
Eichwalder Str. 4
15738 Zeuthen

FAIR PLAY Computersysteme
Jörg Themnitz
Flämingstr. 3-4
15738 Zeuthen

INSTAL Gas-Heizung-Sanitär
Udo Itzeck
Moselstraße 2
15738 Zeuthen

Küchen + Möbeldesign
R. Raschke GmbH
Renate Raschke
Seestraße 106
15738 Zeuthen

Linden-Apotheke
Frau Gawron
Goethestraße 26
15738 Zeuthen

Löwen-Apotheke
Cornelia Steinrück
Miersdorfer Chaussee 13 a
15738 Zeuthen

Märkischer Markt
Klaus-Dieter Simolke
Puschkinstraße 10
15711 Zeesen

Gemeindeamt Zeuthen
Klaus Dieter Kubick
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Salon Margit, Friseur & Shop
Margit Ziebeck
Goethestraße 12a
15738 Zeuthen

Schadow Elektroinstallation GbR
Frank Schadow/ Rainer Schadow
Wiesenstraße 6
15738 Zeuthen

Reisebüro Steinhöfel &
Borek GbR
Thomas Steinhöfel/
Alexandra Borek
Miersdorfer Chaussee 11-12
15738 Zeuthen

Reisebüro am Miersdorfer See
Mirko Schemmel/ Kerstin Rudolph
Dorfstraße 17
15738 Zeuthen

Rohr Druckservice GmbH
Dipl.-Ing. Peter Rohr
Am Tonberg 5
15738 Zeuthen

Safety Unternehmensschutz
Klaus Dietz
K.-Liebknecht-Str. 60
15711 Zeesen

Rechtsanwalt
Gerhard Hauptmann
Oldenburger Str. 7
15738 Zeuthen

Reifen-Tauchmann GmbH
Reiner Tauchmann
Goethestraße 34
15738 Zeuthen

Schlemmer Eck
Herr Schülke
Albrecht-Dürer-Str. 23
15732 Schulzendorf

SIWA
Silvio Walter
Waldpromenade 81
15738 Zeuthen

Spielplatzservice
Hans-Hinrich Martens
Am Pulverberg 87
15738 Zeuthen

Straßenbau & Baumpflege
Andreas Löffler
Parkstraße 49
15738 Zeuthen

Textil-Eck
Heidrun General
Delmenhorster Str. 2
15738 Zeuthen

Vermessungsbüro
Gerhard Jursa
Miersdorfer Chaussee 11-12
15738 Zeuthen

Weichert, Möller &
Kollegen GmbH
Dr. Lutz Putzger
Goethestraße 14
15738 Zeuthen

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Sabine Pohl/ Roland Pohl
Schulzendorfer Str. 10
15732 Waltersdorf

Wirtshaus am See
Hartmut Leutloff
Schulzendorfer Str. 5
15738 Zeuthen

Wochenspiegel
Herr B. Riede
Rosa-Luxemburg-Str. 20
15711 Königs Wusterhausen

Veranstaltungsservice
Göricke u. Partner
Heidesee Storkower Str. 8
15752 Kolberg

Allianz Erdmann
Herr Erdmann
Goethestr. 10
15738 Zeuthen



INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Informationen des Bürgermeisters

Endlich ist es soweit !

Am 19.11.2004 wurde durch den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Herrn Martin Gorholt, der Bewilligungsbescheid für den Erweiterungsbau der Grundschule am Wald persönlich in Zeuthen übergeben. Damit ist nun die Voraussetzung erfüllt, um dringend benötigte zusätzliche Klassenräume und Multifunktionsbereiche für die Grundschule am Wald zu schaffen. Diese sollen am Nachmittag auch dem Hort zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahme hat ein Volumen von rund 900.000€ und wird zu 80% gefördert.

Mit Abschluss der Bauarbeiten, die Anfang 2005 beginnen werden, kann dann endlich das seit zwei Jahren von Eltern, Schule und Gemeinde intensiv vorbereitete Konzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule mit Hort und ergänzenden Angeboten, kurz: VHG, umgesetzt werden. Für die Schüler ergeben sich neue Möglichkeiten des Lernens und der Nachmittagsbeschäftigung, die insbesondere durch Kooperationspartnern der Schule, wie Sportvereine, Jugendhaus, Musikschulen etc. angeboten und allen Zeuthener Kindern zu Gute kommen werden.

Kubick/Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert im Dezember

Herrn Willi Elsner	zum 84. Geburtstag
Frau Frieda Grabowski	zum 96. Geburtstag
Frau Luzie Mastalerz	zum 85. Geburtstag
Frau Anne-Marie Wünsch	zum 83. Geburtstag
Herrn Dr. Hilbert Fritz	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Hassler	zum 86. Geburtstag
Frau Irene Großheim	zum 83. Geburtstag
Frau Irma Brunow	zum 85. Geburtstag
Herrn Martin Hennig	zum 82. Geburtstag
Herrn Herbert Naumann	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Loth	zum 83. Geburtstag
Frau Christiana Verch	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Grunow	zum 94. Geburtstag
Frau Hedwig Blume	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Rathmann	zum 85. Geburtstag
Frau Irma Schindler	zum 82. Geburtstag
Frau Elisabeth Gröbel	zum 93. Geburtstag
Frau Ilse Wallburg	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Wehbeck	zum 93. Geburtstag
Frau Hildegard Schütze	zum 93. Geburtstag
Herrn Kurt Behrend	zum 89. Geburtstag
Frau Helga Hamberger	zum 82. Geburtstag
Frau Lisalotta Fröhling	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Zeige	zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Koczorowski	zum 84. Geburtstag
Frau Martha Asmus	zum 83. Geburtstag
Frau Martha Asmus	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Witt	zum 85. Geburtstag
Frau Selma Schiemann	zum 94. Geburtstag
Frau Erna Schröder	zum 87. Geburtstag
Frau Ingeborg Hoffmann	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Baum	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Lorenz	zum 87. Geburtstag
Frau Brigitte Wolf	zum 83. Geburtstag
Herrn Erich Freigang	zum 91. Geburtstag
Herrn Paul Johann Weigl	zum 80. Geburtstag
Frau Ella Jozwowski	zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Betac	zum 82. Geburtstag
Frau Marianne Hagelstein	zum 92. Geburtstag
Frau Irene Baarß	zum 88. Geburtstag
Frau Anneliese Röhrich	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Hienz	zum 84. Geburtstag
Frau Lotte Richter	zum 92. Geburtstag
Frau Edith Wenzel	zum 82. Geburtstag
Frau Margarethe Gutmacher	zum 96. Geburtstag
Frau Elfriede Iser	zum 95. Geburtstag
Herrn Kurt Anders	zum 81. Geburtstag
Frau Anna Stöfhase	zum 89. Geburtstag
Herrn Claus Schumann	zum 80. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*



**Zeuthen-Immobilien &
Unternehmensberatung GmbH**

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln
Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de



Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de



Durch Baustelle und Gesundheitsreform liegt ein schweres Jahr hinter uns.
Für das uns trotz allem entgegengebrachte Vertrauen und Ihrer Treue danken wir Ihnen von ganzem Herzen.
Ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Ihre Linden-Apotheke

Goethestraße 26 • 15738 Zeuthen • Tel.: 033 7 62 / 7 05 18



Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende, die ersten Adventssonntage sind bereits vergangen, hoffentlich konnten Sie die besinnlichen Stunden mit der Familie begehen, bevor jetzt die letzte Aufregung vor dem Fest beginnt. Den ersten Schnee und Frost haben wir ja noch glimpflich überstanden nach dem herbstlichen Sturm, der über Zeuthen hinwegfegte.

Einen ersten örtlichen weihnachtlichen Vorgeschmack haben wir bereits am 1. Advent erhalten, denn unser traditioneller Weihnachtsmarkt erfreute zwischen Rathaus und Kirche Groß und Klein. Zahlreiche Attraktionen lockten die Besucher in die Schillerstraße, und gern lauschten die Gäste den Chören, den Erzählungen, den Musikanten, den Vorführungen und der Orgelmusik. Die weihnachtliche Stimmung wurde unterstützt durch die Angebote zum Essen, Trinken und Kaufen. Der Gewerbeverein hat erneut gezeigt, mit welcher großer Einsatzbereitschaft diese drei Tage vorbereitet und erfolgreich zur Freude der Zeuthener Bürger und ihrer Gäste durchgeführt wurden.

Zum Straßenverkehr möchte ich noch zwei Anmerkungen machen. Erfreulich ist, dass die Polizei ein besonderes Augenmerk auf den

Verkehr an der Hauptschranke richtet. Immer wieder versuchen einige, hinter der Schranke vor dem Forstweg links abzubiegen, obwohl das Gebotsschild es eindeutig verbietet. Ich musste schon zweimal auf dem Gleiskörper anhalten, weil der Gegenverkehr das Abbiegen nicht zuließ und ein nicht vorhersehbarer Stau entstand. Es ist kein schönes Gefühl, wenn dann die Glocke anfängt und das Schließen der Schranke ankündigt. So viel beobachtet wurde, hat dieses Fehlverhalten manche gebührenpflichtige Verwarnung zur Folge gehabt.

Und eine zweite Unart fällt mir auf. Die frühe Dämmerung und schnell einsetzende Dunkelheit verleitet viele Radfahrer, ohne Beleuchtung zu fahren. Jeder Autofahrer fürchtet diese aus dem Dunkeln auftauchenden Verkehrsteilnehmer, weil er sich vor allem bei Gegenverkehr nicht rechtzeitig darauf einstellen kann. Ich habe einmal abends gezählt: von 10 Radfahrern hatten nur drei die Beleuchtung an.

Zum Schluss des Kommentars komme ich doch noch einmal auf Weihnachten zurück. Ich habe ein einfaches Volkslied ausgewählt. Wer einmal in einem Chor gesungen hat, wird sich bestimmt daran erinnern. Leider hört man es nur noch selten.

Ich wünsche Ihnen besinnliche, vor allem gesunde Feiertage.

Ihr Hans-Georg Schrader

Der Winter ist gekommen

*Der Winter ist gekommen
und hat hinweg genommen
der Erde grünes Kleid;
Schnee liegt auf Blütenkeimen,
kein Blatt ist auf den Bäumen,
erstarrt die Flüsse weit und breit.*

*Da schallen plötzlich Klänge
und frohe Festgesänge
hell durch die Winternacht;
in Hütten und Palästen
ist rings in grünen Ästen
ein bunter Frühling aufgemacht.*

*Wie gern doch seh ich glänzen
mit all den reichen Kränzen
den grünen Weihnachtsbaum;
dazu der Kindlein Mienen,
von Licht und Lust beschiene;
wohl schönre Freude gibt es kaum.*

HUK

Weihnachten: immer wieder schön



Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Gothestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Lebkuchen, Lichterglanz, leuchtende Kinderaugen, Geschenke und die Zeit mit den Lieben. Trotz aller Hektik sollte an Weihnachten Zeit für Besinnung bleiben. Ihr Allianz-Fachmann wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest, alles Gute im neuen Jahr und dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2004/2005

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar '05	03.01.2005	19.01.2005
Februar	14.02.2005	02.03.2005
März	07.03.2005	23.03.2005

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

Hand&Nail
Silvia Kubick
Dorfaue 16 • 15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62 / 81 89 91 • Handy: 0174 9 60 80 04

Fußpflege-Nagelmodellage-Manicure
großes Verkaufssortiment

Öffnungszeiten: Mo-Fr 13-18 Uhr • Di, Do 13-19 Uhr

Neujahrskonzert

Sonnabend 08.01.2005, 19.00 Uhr

Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4

Ein spezielles Neujahrprogramm mit den beliebtesten Musical- und Operettenstücken und den Solisten des Operettenexpress Berlin

unter Leitung von
Hans Schulze-Bargin



Kartenvorverkauf ab 08.12.2004 !

PREISE:

Block A	Reihen 1-6	16,-/ erm. 14,-Euro,
Block B	Reihen 7-16	14,-/ erm. 11,-Euro,
Block C	Reihen 17-24	11,-/erm. 9,-Euro

VORVERKAUFSSTELLEN:

Drogerie Stöwer - Am Postwinkel 1, Zeitungsladen Lordshop am Bahnhof Zeuthen, Reisebüro Steinhöfel Miersdorfer Chaussee, Haushaltswaren Ribbeck Dorfstraße 14, Buchhandlung Schattauer Bahnhofstraße Eichwalde sowie an der Abendkasse

Veranstalter: Gemeinde Zeuthen 033762 - 753 540

Köfers Komödiantenbühne

Freitag 14.01.2005, 20.00 Uhr

„Du bist nur 2 x jung !“

Ein amüsanter neues Lustspiel von Ron Aldrige über die wirre Abenteuer einer Rentner-Gang, die Lust der zweiten Jugend und dem ewigen Gegensatz von Männerfreiheit und Ehe.



DARSTELLER:

Ursula Staack, Marianne Kiefer, Debora Weigert,
Herbert Köfer, Peter Wieland
und Christian Schodos

Kartenvorverkauf ab 08.12.2004 !

PREISE:

Block A	Reihen 1-6	14,-/ erm. 11,-Euro,
Block B	Reihen 7-16	11,-/ erm. 8,-Euro,
Block C	Reihen 17-24	8,-/erm. 6,-Euro

VORVERKAUFSSTELLEN:

Drogerie Stöwer - Am Postwinkel 1, Zeitungsladen Lordshop am Bahnhof Zeuthen, Reisebüro Steinhöfel Miersdorfer Chaussee, Haushaltswaren Ribbeck Dorfstraße 14, Buchhandlung Schattauer Bahnhofstraße Eichwalde sowie an der Abendkasse



Veranstalter: Gemeinde Zeuthen 033762 - 753 540

*Eine besinnliche
Weihnachtszeit*

wünschen wir allen
Kunden und Patienten
unseres Hauses

LÖWEN
APOTHEKE
Miersdorfer Chaussee 13A
15738 Zeuthen
Tel.: (03 37 62) 7 04 42

Inf. Andreas Fischer

METALLBAU
BAUSCHLOSSEREI

ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

*Für die Verbundenheit im
alten Jahr danken wir Ihnen
sehr herzlich.*

*Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie ein
fröhliches Fest und
alles Gute
im neuen Jahr*

- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

(((HOELL)))
AUGENOPTIK UND HÖRGERÄTEAKUSTIK
Maria Hoell
staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di	9.00-13.00 u. 15.00-18.00	Goethestraße 22
Mi	9.00-13.00	15738 ZEUTHEN
Do-Fr	9.00-13.00 u. 15.00-18.00	Tel.: (03 37 62) 9 23 45
Sa	9.30-12.00	

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen - „Am Zeuthener See“**Zeuthen, 15. Dezember 2004 - Nr. 2/2004 - 1. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: H61-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H73-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H74-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 62-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 63-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 64-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 65-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 66-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 70-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H67-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H68-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H69-10/04	Seite 2
* Stellplatzsatzung	Seite 3
* Stellplatzablösesatzung	Seite 3
* Kinderspielplatzsatzung	Seite 4
* Bekanntmachung des Wahlleiters	Seite 4

BESCHLÜSSE - öffentlich -**Beschluss-Nr.: H61-10/04**

Beschluss-Tag: 07.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Kämmerei

Betreff: Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 300.000 € am Kreditmarkt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt zur Finanzierung investiver Ausgaben die Aufnahme eines zinsgünstigen Kommunalkredites zu den jeweils aktuellen Zinskonditionen in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2004.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmb. Mitgl.d.HA: 5

Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: 1

*Kubick**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: H74-10/04**

Beschluss-Tag: 07.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Kämmerei

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 630.510 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Verwaltungshaushalt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Haushaltsstelle 630.510 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - im Verwaltungshaushalt in der Höhe von 34.400,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsreserve der Kämmerei.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmb. Mitgl.d.HA: 5

Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

*Kubick**Bürgermeister***BESCHLÜSSE - nicht öffentlich -****Beschluss-Nr.: H73-10/04**

Beschluss-Tag: 07.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Betreff: Auftragsvergabe für den Winterdienst in der Gemein-

de Zeuthen für den Zeitraum vom 15.11.2004 bis zum 31.03.2005

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Auftrag für die Leistung Winterdienst für den Zeitraum vom 15.11.2004 bis 31.03.2005 an die Firma Winterdienst-Gesellschaft Süd-Ost Baumann & Co., Boschweg 18-20, 12057 Berlin, in Höhe von 47.442,14 € (Brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmb. Mitgl.d.HA: 5

Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

*Kubick**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 62-10/04**

Beschluss-Tag: 20.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Flur 6 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 266/15 und 266/16 mit einer Größe von 802 m². Der Kaufpreis beträgt 74.265,- €. Es wird die Eintragung einer Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 200.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmb. Mitgl.d.GVT: 19

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

*Kubick**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 63-10/04**

Beschluss-Tag: 20.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 6 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 266/15 und 266/16 mit einer Größe von 802 m². Der Kaufpreis beträgt 74.265,- €. Es wird die Eintragung einer Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 200.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmb. Mitgl.d.GVT: 19

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

*Kubick**Bürgermeister***Beschluss-Nr.: 64-10/04**

Beschluss-Tag: 20.10.04

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Mainzer Str. 13 (Flur 6 Gemarkung Miersdorf, Teilfläche des Flurstückes 274) mit einer Größe von ca. 639 m². Der Kaufpreis beträgt 58.500,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 45.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grund-

stück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GVT: 19
Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: 1

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 65-10/04
Beschluss-Tag: 20.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 16 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 3 mit einer Größe von 5.006 m². Der Kaufpreis beträgt 165.000,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GVT: 19
Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 66-10/04
Beschluss-Tag: 20.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Flur 7 Gemarkung Zeuthen, Teilfläche des Flurstück 91 mit einer Größe von ca. 1.000 m². Der Kaufpreis beträgt 138.000,- €. Es wird eine Belastungsvollmacht in Kaufpreishöhe nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GVT: 19
Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 70-10/04
Beschluss-Tag: 20.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Flur 17 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 32/1) mit einer Größe von 1.453 m². Der Kaufpreis beträgt 200.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 250.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GVT: 19
Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: 2

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: H67-10/04
Beschluss-Tag: 07.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das

Grundstück Flur 10 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 261 mit einer Größe von 919 qm nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Der Kaufpreis beträgt 27.515,- €. Es wird die Eintragung einer Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 50.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.HA: 5
Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: H68-10/04
Beschluss-Tag: 07.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 3 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 203 mit einer Größe von 629 m². Der Kaufpreis beträgt 28.000,- €. Es wird die Eintragung einer Belastungsvollmacht bis zu einer Höhe von 35.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.HA: 5
Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /

Kubick
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: H69-10/04
Beschluss-Tag: 07.10.04
Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 2 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 166 mit einer Größe von 1.362 m² nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Der Kaufpreis beträgt 43.897,- €. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 40.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.HA: 5
Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /

Kubick
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Bürger zum Erlass einer Stellplatzsatzung

Die neu erlassene BbgBO hat die Ermächtigung für den Erlass der bisher landeseinheitlichen Richtlinien über die notwendigen Stellplätze und Richtzahlen für den Stellplatzbedarf den Gemeinden übertragen. Diese werden damit in der Lage versetzt, die Zahl der notwendigen Stellplätze für unterschiedliche Nutzungsarten und für das Gemeindegebiet einheitlich oder für Teile des Gemeindegebietes unterschiedlich durch Satzung festzusetzen und dabei die konkreten örtlichen städtebaulichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung enthält keine Veränderungen gegenüber der bereits durch Gesetz bisher gültigen Bestimmungen, da sich diese in Zeuthen bewährt haben und somit kein Anlass zu einer Änderung besteht.

In der Zeit vom 04.01.2005 bis 04.02.2005 wird den Bürgern Gelegen-

heit gegeben, im Bauamt der Gemeinde von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten in die Satzung Einsicht zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Kubick
Bürgermeister

Entwurf vom Oktober 2004

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT
der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze
- Stellplatzsatzung -**

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 211), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen mit Ausnahme der Grundstücke, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.
- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2

Notwendige Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen nach § 1 (1) BbgBO einschließlich Nutzungsänderungen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze, gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung, hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt werden, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigen An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug zu erwarten ist.

§ 3

**Ermittlung des Stellplatzbedarfes
bei der Errichtung baulicher Anlagen**

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 : 1987-06 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4

**Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung
oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen**

- (1) Bei einer Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätze wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3.

§ 5

**Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen;
Minderung des Stellplatzbedarfs**

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlage dies erfordert.
- (2) Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt sind. Regelmäßig verkehrt ein Personenverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.
- (3) Eine Minderung des Stellplatzbedarfes ist zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den ...

Kubick
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Beteiligung der Bürger zum Erlass einer
Stellplatzsatzungablösesatzung**

Parallel zum Erlass der Stellplatzsatzung wurde auch die Stellplatzablösesatzung geändert.

In der Zeit vom **04.01.2005 bis 04.02.2005** wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, im Bauamt der Gemeinde von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten in die Satzung Einsicht zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Kubick
Bürgermeister

Entwurf vom Oktober 2004

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT
der Gemeinde Zeuthen über die Ablösung von Stellplätzen
- Stellplatzablösesatzung -**

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 211), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:
 - Gebietsteil 1: Zentrumsbereich Zeuthen
 - Gebietsteil 2: Miersdorfer Werder
 - Gebietsteil 3: übriges Gemeindegebiet
 Soweit die Grenze zwischen den Gebietsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile 1, 2 und 3 ist in der Karte „Gebietsteile der Stellplatzsatzung“ im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Eine verkleinerte Abbildung der Anlage 1 ist Bestandteil der Bekanntmachung im Amtsblatt.

§ 2

Ablösebeträge je Stellplatz

- (1) Die Ablösebeträge werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten von öffentlichen Parkeinrichtungen (Stellplätze) einschließlich der Kosten des Grunderwerbs in den Gebietsteilen gem. § 1 Abs. 2 festgesetzt. Für die Ermittlung der Herstellungskosten sind die Stellplatz- und Bewegungsfläche zu Grunde zu legen.
- (2) Der Baukostenanteil beträgt nach den aktuellen Baupreisen: $45,00 \text{ €} / \text{m}^2 \text{ Stellplatz- und Bewegungsfläche} \times 25 \text{ m}^2 = 1.125 \text{ €}$ je Stellplatz
- (3) Die Grunderwerbsanteile für die Gebietsteile betragen entsprechend den durchschnittlichen Bodenrichtwerten:

- in dem Gebietsteil 188,00 € / m² x 25 m² = 2.200 € je Stellplatz
 - in dem Gebietsteil 2120,00 € / m² x 25 m² = 3.000 € je Stellplatz
 - in dem Gebietsteil 384,00 € / m² x 25 m² = 2.100 € je Stellplatz
- (4) Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtungen zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach §43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen:
- in dem Gebietsteil 1 3.325 € / m²
 - in dem Gebietsteil 2 4.125 € / m²
 - in dem Gebietsteil 3 3.225 € / m²
- (5) Eine Anpassung der Herstellungskosten gem. Abs.2 und 3 soll im Turnus von 5 Jahren erfolgen.
- (6) Die Gemeinde Zeuthen verwendet die Ablösebeträge zweckgebunden für:
- die Herstellung und Instandsetzung öffentlicher oder allgemein zugänglicher Stellplatzeinrichtungen außerhalb der öffentlichen Straßen oder
 - bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs

§ 3

Sicherheitsleistungen, Vollstreckungsunterwerfung

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus den Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den ...

*Kubick
Bürgermeister*

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Bürger zum Erlass einer Kinderspielplatzsatzung
Die neu erlassene BbgBO hat die Ermächtigung für den Erlass der bisher landeseinheitlichen Richtlinien über die notwendigen Kinderspielplätze ebenfalls den Gemeinden übertragen. Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben. Der Entwurf der Kinderspielplatzsatzung wurde gegenüber den bereits durch Gesetz bisher gültigen Bestimmungen geändert. Bisher waren bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen ein Spielplatz herzustellen und instand zu halten. In der gemeindlichen Satzung ist dies erst bei mehr als sechs Wohnungen erforderlich. In der Zeit vom **04.01.2005 bis 04.02.2005** wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, im Bauamt der Gemeinde von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten in die Satzung Einsicht zu nehmen und sich dazu zu äußern.
*Kubick
Bürgermeister*

Entwurf vom November 2004

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

der Gemeinde Zeuthen über notwendige Kinderspielplätze - Kinderspielplatzsatzung -

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen.

§ 2

Arten von Kinderspielplätzen

Kinderspielplätze werden errichtet als
1. Spielflächen: für Kleinkinder im Vorschulalter,

- 2. Spielflächen: für Kinder von sechs bis zwölf Jahren,
- 3. Bolzplätze: für Jugendliche

§ 3

Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen ist auf dem Baugrundstück ein Kinderspielplatz mit Spielfläche und ein Spielplatz herzustellen.
- (2) Bei der Errichtung von Wohnanlagen mit mehr als sechs Wohnungen in Einzelhäusern, Doppelhäusern oder Reihenhäusern ist ein Kinderspielplatz mit Spielflächen für Kleinkinder im Vorschulalter sowie Spielflächen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren als Gemeinschaftsanlage herzustellen, wenn der Gartenanteil der einzelnen Wohnungen weniger als 100 m² beträgt.
- (3) Bei der Errichtung von Wohnanlagen mit mehr als 100 Wohnungen in Einzelhäusern, Doppelhäusern oder Reihenhäusern ist zusätzlich zu dem Kinderspielplatz mit Spielflächen für Kleinkinder im Vorschulalter sowie Spielflächen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ein Bolzplatz für Jugendliche herzustellen.

§ 4

Pflicht zur Instandhaltung von Kinderspielplätzen

Kinderspielplätze sind von den Eigentümern oder Gemeinschaften instand zu halten.

§ 5

Anforderungen - Größe, Ausstattung und sichere Benutzbarkeit von Kinderspielplätzen

- (1) Die Größe und Ausstattung eines Kinderspielplatzes richtet sich nach der Art, Zahl und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück. Die Größe der Kinderspielplätze ist wie folgt zu bemessen:
1. Spielflächen: 1 m² je Bewohner, mindestens 25 m²,
2. Spielplätze: 1 m² je Bewohner, mindestens 100 m²,
3. Bolzplätze: 1 m² je Bewohner, mindestens 1.000 m².
Der Bemessung ist je Aufenthaltsraum jeder Wohnung ein Bewohner zugrunde zu legen; dies gilt auch für Gemeinschaftsanlagen.
- (2) Kinderspielplätze sind mit mindestens einer Sitzbank für Aufsichtspersonen auszustatten. Für Ausstattung mit und Anordnung sowie Aufstellung von Spielgeräten sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN-Reihe DIN EN 1176 sowie die DIN 33943 in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten.
- (3) Kinderspielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegenüber Verkehrsflächen, Kfz-Stellplätzen und Standplätzen für Abfallbehälter abzugrenzen und auf dem Baugrundstück möglichst weit von diesen Anlagen entfernt anzuordnen.
- (4) Kinderspielplätze sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie sicher und ohne Missstände benutzbar sind und die Gesundheit der Kinder nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den ...

*Kubick
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Zeuthen

Mit Verzicht von **Frau Angelika Meier (SPD)** auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeindevertretung Zeuthen geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf **Herrn Jens Lehmann** mit Wirkung vom 25.11.2004 über.

gez. Meier/Wahlleiter

Zeuthen, 15.12.2004

Wegen der Jahresabschlussarbeiten bleibt die Gemeindekasse und die Steuerabteilung der Gemeinde Zeuthen am 06.01.2005 geschlossen

Ende des amtlichen Teils



Freiw. Feuerwehr Zeuthen



Feuerwehr spielt Fußball

Am 6. November fand das bereits fünfte Hallenfußballturnier der Freiwilligen Feuerwehren in der Zeuthener Grundschule am Wald statt. Neben den Löschzügen aus Zeuthen und Miersdorf nahmen wie bereits im Vorjahr die Nachbarn aus Wildau, Schulzendorf sowie die Feuerwehr aus Märkisch Buchholz teil. Die Kameraden aus Eichwalde bzw. Königs Wusterhausen mußten wegen einer Ausbildungsveranstaltung bzw. wegen Einsatz kurzfristig absagen.

Die Vorrunde spielten die Mannschaften im Verfahren jeder-gegen-jeden. Anschließend ging es für die beiden bis dahin besten Mannschaften sowie für die Dritt- und Viertplatzierten der Vorrunde um Platz 3 bzw. um den Wanderpokal des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen. Dabei bildeten jeweils zehn Feuerwehrkameraden ein Team. Auf dem Platz standen jeweils 4 Feldspielern plus Torwart.

Den symbolischen Anpfiff leistete der Zeuthener Bürgermeister Klaus-Dieter Kubick als Schirmherr der Veranstaltung. Danach wurde unter großem Beifall der Zuschauer wie immer engagiert um

jeden Ball gekämpft. Es wurden Kabinettstücken und Kuriositäten geboten - und viele Tore. Schwierigkeiten mit der Leitung der Partien hatte der beste Mann auf dem Platz, der Schiedsrichter David Speiler, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt.

Das Finale, und damit den Wanderpokal, entschied die Mannschaft des Löschzugs aus Miersdorf für sich. Sie gewannen ein spannendes Finale gegen Märkisch Buchholz letztlich verdient. Auf den weiteren Plätzen folgten Zeuthen und Schulzendorf. Der unzweifelhaft wichtigste Preis, der traditionelle Trostpreis für den fairsten Verlierer in Form eines selbstgebackenen

Kuchens, ging nach Wildau. Während der Kuchen noch vor Ort seiner Bestimmung zugeführt wurde, steht der Pokal nun mindestens bis zum ersten Wochenende im kommenden November bei den Titelverteidigern aus Miersdorf - denn dann wird wieder gespielt. Der Termin darf bereits vorgemerkt werden.

Jens Lehmann
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e.V.



Wochenmarkt!

Wichtige Kundeninformation

Beachten Sie bei Ihren Feiertageinkäufen die veränderten Markttermin:

Mittwoch, den 22. Dezember

Mittwoch, den 29. Dezember

von 8 -16 Uhr

Der Markttermin am 24. & 31. Dezember 2004 entfällt dafür!

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Der Märkische Markt und die
Markthändler wünschen
unserer Kundschaft
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2005.
Klaus -Dieter Simolke



Offener Brief

des Gemeindegemeinderates Zeuthen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeindegemeinderat Zeuthen hat beschlossen, das vor der Kirche stehende Denkmal für die Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges zu restaurieren und bittet Sie hierbei eingedenk der gemeinsamen Verantwortung für die Geschichte unseres Ortes um Unterstützung.

Das Mahnmal, welches sich derzeit in einem ausgesprochen unwürdigem Zustand befindet, wurde ursprünglich errichtet um der im 1. Weltkrieg vermissten und getöteten Männer zu gedenken, und wurde nach dem 2. Weltkrieg um hölzerne Namenstafeln ergänzt. Letztere sind durch Witterungseinflüsse derart beschädigt, dass eine Rekonstruktion derselben aus verschiedenen Gründen nicht möglich und wünschenswert ist.

Insbesondere ist die Schwierigkeit, tatsächlich alle Namen wieder zu erfassen unüberwindlich - trotz intensiver Bemühungen und Recherchen können Lücken nicht geschlossen werden. Auch bleibt uns nach den Erfahrungen der Kriege, der leidvollen Erfahrung und Geschichte und der Einsicht in die Unmöglichkeit einer Politik der Gewalt und Verfolgung ein bitterer Beigeschmack, wenn wir nur derer gedenken, die auf den Schlachtfeldern für höchst fragliche „Ideale“ gestorben sind.

Unsere Idee ist deshalb mit der Renovierung des Bauwerkes, dieses nunmehr nicht nur den Soldaten, sondern allen Opfern von Krieg und Gewalt zu widmen. Das um-

schließt Frauen und Kinder, die ihre Männer und Väter verloren haben ebenso, wie es auch der Flüchtlinge und ihres Leides gedenkt, es erinnert an die jungen Menschen, die in ihrer Verblendung noch in den letzten Stunden sinnlos ihr Leben opfern mussten und an die Vermissten und die vielen in den Kriegsgefangenschaften umgekommenen. Es sei ein stetes Gedenken und eine Mahnung auch für die Lebenden.

Es wird daher der Vorschlag unterbreitet, das Mahnmal gründlich zu säubern, nötige Reparaturen auszuführen, die Reste der hölzernen Tafeln zu entfernen (und diese in der Kirche aufzubewahren) und mit Hilfe eines Steinmetzen eine Inschrift anbringen zu lassen, die den Gedanken des Friedens und der Hoffnung ebenso zum Ausdruck bringt, wie auch deutlich die Ablehnung jeglicher Glorifizierung eines fragwürdigen Heldentums.

Der Gemeindegemeinderat Zeuthen schlägt dafür einen biblischen Vers vor, von dem er meint dass auch Nichtchristen in ihm ein würdiges und kräftiges Wort der Mahnung und Erinnerung entdecken können.

Als Termin der Neuwidmung wird der 8. Mai des kommenden Jahres als Tag der 60. Wiederkehr der Beendigung des II. Weltkrieges vorgeschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Gez. Pfarrer Malte Lippmann,



Wir von hier -
werben hier!



Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,

für das vorliegende Amtsblatt habe ich mir Gedanken gemacht, was man in der Vorweihnachtszeit Besinnliches bringen könnte. Weihnachtsgeschichten, Gedichte und Lieder hören Sie genug in diesen Wochen. Da fiel mir Otto Ernst mit seiner Geschichte von der „Kunst des Schenkens“ ein. Ich habe sie während einer Lesung einmal vorgetragen und viel Zustimmung erhalten. Allerdings ist sie hier etwas gekürzt, aber Sie werden sie sicher immer noch lesenswert und beherzigungswert finden.

Ich wünsche Ihnen viele gute Ideen für Ihre Liebsten zum Fest!

Ihr Hans-Georg Schrader

Von der Kunst des Schenkens

Erst kurz vor Weihnachten glauben die Kinder wieder an den Weihnachtsmann.

„Im Dezember erfolgt dann die Kapitulation. Man nimmt den Glauben an den Weihnachtsmann an und entsagt dem heidnischen Glauben an das Portemonnaie. Wer jetzt noch Zweifel äußert, wird von den anderen schon entrüstet zurückgewiesen. Wenn dann der Heilige Abend da ist und man hinter der Tür mit grässlich verstellter Stimme fragt: „Seid ihr denn auch artig gewesen?“ - dann kann es allerdings geschehen, dass gerade das Jüngste mit pietätloser Unschuld antwortet: „Ja, Papa.“

Man entfesselt ein Weihnachtsgespräch unter den Kleinen. Das ist nicht schwer. „Was wünschst du dir?“ fragte ich die Kleinste „Ich wünsche mir 'ne Puppe, die schlafen und schreien und trinken kann - aber richtig trinken! - und dann ne kleine Babyflasche mit'n kleinen niedlichen Lutscher auf un ne ganz, ganz kleine Klingelbüchse. Ist das ungeschämt?“

„Nein, das ist nicht unverschämt. Was schenkst du mir denn?“

Dem Jungen brennt so ein Haupt und Herzenswunsch auf der Seele, das sieht man.

„Was möchtest du denn haben?“

„Vater, - sag erst mal, ob das Buch von Robinson teuer ist!“ „Furcht-

bar teuer“ Sein Kopf sinkt auf die Brust. „Aber es geht vielleicht.“ Da entbrennen seine Augen. „Vater, ich will auch gar nichts anderes haben, wenn ich nur das Buch von Robinson kriege!“

Solch ein Verlangen stillen: das nenne ich Weihnachtsfreude! Merkwürdig ist es, dass sie sich gar nichts Praktisches oder Nützliches wünschen wie wollene Unterjacken und dergleichen. Mein Nachbar, Herr Schraffelhuber, hat einen Jungen von acht und einen von zehn Jahren: „Ich schenke meinen Jungen grundsätzlich nur nützliche Sachen zu Weihnachten“, sagte er mir, „wie Stiefel, Strümpfe, Mützen und dergleichen. All der andere Tand und Kram verleitet sie nur zu Torheit, Faulheit und Unaufmerksamkeit und bringt sie dahin, den Wert des Geldes gering zu achten. Die Großmutter schenkt ihnen ein Stück Spielzeug, und das genügt. In ein paar Tagen ist es doch wieder kaputt.“

„Herr Schraffelhuber“, sagte ich darauf, „wissen Sie, was ich Ihnen gönne? Dass der Herrgott Ihnen, wenn Sie einmal in den Himmel kommen, einen großen und dauerhaften Regenschirm schenkt und sagt: ‚Hier, lieber Schraffelhuber, hast Du einen großen und dauerhaften Regenschirm als Krone des Lebens. Dein Platz ist nämlich draußen in meiner dicksten Regenwolke. Da

wirst Du diesen nützlichen und zweckmäßigen Regenschirm zu schätzen wissen‘. Ich wünsch dir eine nutzbringende Seligkeit“, sagte ich ihm.

Seitdem hasst er mich, aber wenn solche Leute mich hassen, das wärmt mich recht innerlich, als wär's der herrlichste Weihnachtspunsch.

An solchen Festen soll ja der Beschenkte „von dem goldenen Überfluss der Welt“ kosten, und man soll ihm spenden, was ihm unter gewöhnlichen Umständen nicht erreichbar wäre. Wenn der arme Teufel barfuss läuft, so schenkt ihm Stiefel und Strümpfe; wenn er aber des Leibes Notdurft hat, so schenkt ihm eine Trüffelwurst oder eine Radierung von Klinger oder - warum nicht, wenn er sich's wünscht - eine kleine Drehorgel, gerade weil es Verschwendung ist, weil es Luxus ist, weil es ein Spiel ist! Ach, mein Gott, wir haben ja alle das Spiel so nötig! Dazu sind uns ja Tage des Festes gegeben, dass wir einmal herauskommen aus der Trivialität der Regelmäßigkeit. Darum verzehrt man ja auch am Weihnachtsfest so viele Hasen, Gänse, Karpfen, Kuchen, Äpfel, Nüsse, Mandeln, Rosinen, Feigen und Apfelsinen mit den dazugehörigen Getränken, weil selbst die geregelte Verdauung unterbrochen werden muss, wenn sie nicht langweilig werden soll.

Ich kann euch sagen, ich hab' die Nützlichkeit geschmeckt. Als ich vierzehn Jahre alt war, da hieß es: „Der große Junge braucht wohl kein Spielzeug; der kriegt diesmal was Praktisches.“ Natürlich stimmte ich

stolzen Herzens zu; es war ja noch vierzehn Tage vor Weihnacht. Ich, ein junger Mann von vierzehn Jahren, soll mir Spielsachen schenken lassen - lächerlich! Als dann aber die Bescherung kam, da waren wirklich keine da! Die jüngeren Geschwister hatten niedliche Windmühlen, Baukästen und Hühnerhöfe, aber ich hatte nicht ein einziges Stück. Nur Kragen, Strümpfe, Halstücher. Geweint hab' ich sehr, aber nur nach innen. Zwei oder drei bittere Tropfen. Nach außen habe ich den jungen Mann aufrechterhalten. Ein paar Mal habe ich mich wohl vergessen und heimlich mit den Sachen der anderen gespielt, aber mit vierzehn Jahren ist man auch noch ein sehr junger Mann. Als ein jüngerer Bruder mich verspottete, vermochte ich ihm mit Hoheit und einem tiefen Jungenbass zu erwidern: „Du Dummbart, ich wollte nur mal sehen, wie sie eingerichtet ist.“

Wenn eure Kinder mit vierzehn, sechzehn, achtzehn Jahren und später noch spielen wollen, so stört sie nicht, denn das sind gewöhnlich die Menschen, die draußen in der ernsten Welt ihr Werk mit froher Kinderkraft angreifen und die mit Lächeln bewältigen, was dem Pedanten unmöglich schien.





AMA OPTIK Partner der AMA-Optik.
Größter Zusammenschluss unabhängiger Augenoptik-Fachgeschäfte in Deutschland.

Freude am Schenken



Wir danken unseren Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein glückliches und gesundes neues Jahr.



Zeuthen-Optik
Inh. Christiane Blech

Meininger Chaussee 10 | Tel. 71002

www.ama-optik.de



Ein frohes Weihnachtsfest und viele gute Wünsche für das neue Jahr, verbunden mit dem Dank für die Treue, übermittelt Ihnen

Löwenzahn Naturkost: Goethestr. 10 • 15738 Zeuthen • Tel./Fax: 03 37 62 / 9 28 48 Inh.: H. Bogatsch

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do+Fr 09.30-18.00 Uhr
Mi 09.30-13.00 Uhr
Sa 09.30-12.30 Uhr

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert:



Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:



Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22
 Zeit: jeweils der **erste Montag im Monat, um 19.00 Uhr**
 Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

03. Januar 2005

Buchbesprechung

Christoph Hein „Landnahme“

Der 60jährige Autor ist seit vielen Jahren PEN-Präsident und soll ab der Spielzeit 2006/2007 neuer Intendant des Deutschen Theaters werden. Wem der Roman dieser

Buchbesprechung zu umfangreich ist und wer sich aber trotzdem auf den Autor einstellen möchte, dem sei empfohlen, „Randow“ oder „Von allem Anfang an“ zu lesen. Aber auch, wer noch gar nichts von ihm gelesen hat, ist wie immer herzlich eingeladen.

Verwöhnen Sie sich und andere
 Schiebler-Gesundheitskissen
 Orthopädisches Gesundheitskissen zur Unterstützung der Halswirbelsäule

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Sanitätsfachgeschäft
 Miersdorfer Chaussee 13a
 15738 Zeuthen
 Tel.: 03 37 62 / 9 03 80

Öffnungszeiten:
 Mo, Mi 8.00-14.00 Uhr
 Di, Do 11.00-18.00 Uhr
 Fr 8.00-13.00 Uhr

OTB
 VITALITÄT AUS UNSERER HAND

Schulprobleme?
 Nachhilfe + Förderung

Beratung
 Montag - Freitag
 14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS

KW, Berliner Straße 20a
 ☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MIH@studienkreis-kw.de

Dieses 25-Euro-Geschenk für Kind & Enkel finanziert später große Wünsche...



Die KinderGeschenkPolice ist ein Weihnachts-Geschenk fürs Leben:

...ob mit 25 Jahren

■ Eltern oder Großeltern zahlen Monat für Monat ab 25,- € ein.



■ Mit Zins und Zinseszins wird daraus ein Vermögen. Für finanzielle Unabhängigkeit im Alter.

...oder mit 65

■ Vorab-Geldentnahme ab dem 12. Spar-Jahr ist jederzeit möglich (z.B. für erste Wohnung, Auto oder Ausbildung).



Generalagentur

Rayk Tomalla

☎ 03 37 62 / 8 27 00

Seestr. 56 · 15738 Zeuthen

Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail:

Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de



Deutscher Ring

Wir erledigen das.

Versicherungen · Bausparen · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

Achtung!

Die nächste Ausgabe "AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: **19. 01. 2005**

Redaktionsschluss ist am: **03. 01. 2005**

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 5500

- Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
 14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16,
 Telefon: (03378) 82 02 13

- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner

Erich-Weinert-Str. 39 • 15711 Königs Wusterhausen
 Tel.: (03375) 29 59 54 • Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
 Schillerstraße 1 • 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0 • Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wettbewerb „Schönstes Schaufenster“ in der Vorweihnachtszeit in Zeuthen

Für den Wettbewerb „Schönstes Schaufenster“ wurden durch den Gewerbeverein Zeuthen e. V. folgende Geldpreise ausgelobt.

1. 150,00 Euro
2. 100,00 Euro
3. 50,00 Euro

Die ersten 6 Plätze belegten:

1. Platz An- und Verkauf, Antikhhandel Lodholz, Goethestr. 27



- | | | |
|----------|---------------------------------|---|
| 2. Platz | Salon Margit | Friseur & Solarium & Shop
Goethestraße 12a |
| 3. Platz | Lebens Art Zeuthen | Miersdorfer Chaussee 14 |
| 4. Platz | Textil- Eck | Delmenhorster Straße 2 |
| 5. Platz | Augenoptik u. Hörakustik Hoell; | Goethestraße 22 |
| 6. Platz | Pizza Prinz | Goethestraße 10a |

textil-**eck**

Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren

Schickes für drunter und drüber!

© 70 220
Zeuthen
Delmenhorster Str. 2

Geschenk gesucht?

Schicke Dessous & Wäsche

Wir bieten auch Gutscheine an!

Den kleinen & großen Freunden der
Maßschule am See
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, neues Jahr



Kerstin Hemmerling
Seestraße 72 • 15738 Zeuthen • Tel.: 033762 / 70996
e-mail: kerstin.hemmerling@t-online.de

Ein besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gutes
Neues Jahr

Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen

7 11 88 Fax: 7 11 87

Kundendienst
Moselstr. 2
15738 Zeuthen

Udo Itzeck



Allen Kunden wünschen wir ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und verbinden damit gleichzeitig den Dank für Ihre Treue und die besten Wünsche für ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

STEUERBERATER
Dr. ALBRECHT und PARTNER GbR

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.steuerberater-zeuthen.de



Wohin mit dem alten Weihnachtsbaum?



Die Feuerwehr lädt ein: Zum 1. Zeuthener „KNUTFEST“

„KNUT“ ist ursprünglich eine schwedische Tradition, bei der die ausgedienten Weihnachtsbäume entsorgt werden. Unser „KNUTFEST“ soll Groß und Klein eine Gelegenheit bieten, bei einem gemütlichen Abend alte Weihnachtsbäume in einem großen Lagerfeuer stimmungsvoll und originell zu entsorgen.

Wann? 15.01.2005
Ab 17:00 Uhr

Wo? Feuerwache Zeuthen
Schulstraße

Was gibt's?
Großes Lagerfeuer
Musik
Leckerer vom Grill
Heiße und kalte Getränke

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Ihre Feuerwehr Zeuthen